



## Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Travico GmbH und ihren Kunden gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Entgegennahme von Waren oder Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Änderungen dieser Bestimmungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

## Angebote

Technische Angaben, Abmessungen und Gewichte sind branchenübliche Annäherungswerte. Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

## Lieferung

Abweichungen in den gelieferten Waren oder Dienstleistungen von den Angebotsunterlagen sind zulässig, sofern sie die Leistungen der bestellten Ware erfüllen oder beinhalten.

Auslieferungen erfolgen jeweils gemäss Vereinbarung, wobei unsere Lieferfristen auf Hersteller- oder Lieferantangaben beruhen. Liefertermine der Travico GmbH können nur dann als verbindlich angesehen werden, wenn der entsprechende Lieferant oder Hersteller die Termine gegenüber Travico GmbH einhält. Kommt Travico GmbH mit der Lieferung in Verzug, können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere bei Lieferverzögerungen seitens des Lieferanten resp. Herstellers oder im Falle von höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperren, Rohstoffmangel, behördliche Massnahmen, Krieg usw.). Teillieferungen können jederzeit erfolgen.

Mit der Aufgabe der Ware zum Versand geht die Gefahr auf den Besteller über. Die versandte Ware ist versichert bis Fr. 2'000 pro nicht eingeschriebenes und bis Fr. 30'000 pro eingeschriebenes Postpaket bzw. bis Fr. 100'000 bei Speditionsversand. Wird die Ware vom Besteller abgeholt, geht die Gefahr mit der Übergabe auf den Besteller über.

## Preise und Zahlungsbedingungen

Alle aufgeführten Preise verstehen sich exklusive der zum Zeitpunkt der Verrechnung gültigen und gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer. Sämtliche Versandkosten, insbesondere Verpackung, Versicherungs- und Transportkosten, gehen zu Lasten des Bestellers.

Supportleistungen sind in den Produktpreisen nicht inbegriffen. Werden Supportleistungen vom Kunden gewünscht, können diese individuell mit unseren Dienstleistungsverträgen abgedeckt werden.

Die Preise sind rein netto und ohne jeden Abzug und sofern nicht anders vereinbart, wie folgt zu entrichten:

### Bei einem Auftragswert über CHF 5'000.00

Anteil Handelswaren bei Bestellung, innert 10 Tagen als Vorauszahlung, ohne Abzug

Rest nach Abschluss der technischen Betriebsbereitschaft, innert 20 Tagen, ohne Abzug

### Bei einem Auftragswert unter CHF 5'000.00

100% nach Abschluss der technischen Betriebsbereitschaft, innert 20 Tagen, ohne Abzug

Unberechtigte Abzüge werden durch die Travico GmbH nachträglich belastet. Bei Überschreitung der Zahlungstermine berechnen wir Verzugszinsen in Höhe des jeweils üblichen Bankdiskontos, mind. jedoch 5%. Verrechnung von irgendwelchen Gegenforderungen mit der Kaufpreisschuld ist unzulässig.

Alle unsere Forderungen einschliesslich derjenigen, in denen Ratenzahlung vereinbart worden ist, werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden.

Die Annahme und Ausführung von Aufträgen kann bei Zweifeln an der Bonität des Bestellers jederzeit von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

## Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der Travico GmbH. Travico GmbH ist berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt den Eigentumsvorbehalt gem. Art. 715 ZGB im Register für Eigentumsvorbehalte am jeweiligen Wohnsitz/Domizil des Käufers einzutragen; der Käufer gibt mit seiner Unterschrift zu diesem Vertrag sein Einverständnis im Sinne des Art. 4 der Verordnung des Bundesgerichtes betreffend die Eintragung der Eigentumsvorbehalte, so dass Travico GmbH den Eigentumsvorbehalt ohne Mitwirken des Käufers eintragen lassen kann.

## Garantieleistungen

Travico GmbH liefert ihren Kunden die von den Herstellern unverändert übernommenen Produkte. Bei allen Hard- und Softwarekomponenten gelten daher die vom Hersteller angebotenen Garantieleistungen. Die meisten Hersteller verfügen über optionale Support Packs, die je nach Bedarf und Reaktionszeit eingekauft werden können.

Unsere Haftung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Reparatur oder Ersatz. Jede weitere Gewährleistung, insbesondere auch die Haftung für Kosten der Demontage oder Neumontage sowie für irgendwelche Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferte Ware selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel entstehen, wird abgelehnt. Die mangelhafte Ware ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, uns zur Garantieabwicklung zuzustellen.

Garantieleistungen können nur bei sachgemässer Behandlung erbracht werden. Jede Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde oder ein Dritter ohne die schriftliche Zustimmung von Travico GmbH Veränderungen bezüglich der bestehenden Hard- und Softwarekonfiguration oder Reparaturen an der Kaufsache vornimmt.

Für die Dauer von Reparaturzeiten, Ausbesserungen, etc. besteht, ohne besondere Vereinbarung, kein Ersatzanspruch. Bei Reparaturarbeiten übernehmen wir keine Haftung für verlorene oder gelöschte Daten auf Hard Disk und/oder anderen Datenträgern.

Die Travico GmbH kann keine Garantie dafür übernehmen, dass die von ihr gelieferte Hard- und Software ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden herangezogenen Kombinationen eingesetzt werden kann. Davon ausgenommen sind schriftlich zugesicherte Lauffähigkeiten für speziell definierte Anwendungen.

## Beanstandungen

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Ankunft bei ihm zu kontrollieren. Beanstandungen an von uns gelieferten Waren haben innerhalb von 8 Tagen schriftlich zu erfolgen. Bei Transportschäden ist jeweils ein Schadenprotokoll durch das Transportunternehmen erstellen zu lassen. Alle Mängel sind festzuhalten.

## Retoursendungen

Retoursendungen werden nur in der Originalverpackung und nach vorheriger Absprache angenommen. Retournierte Ware werden ohne eine Kopie unserer Rechnung oder unseres Lieferscheins nicht bearbeitet. Für verlorene Daten während des Transportes können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Retournierte Ware reist auf Gefahr des Absenders.

Folgende Lieferungen werden in der Regel nicht zurückgenommen:

- ▶ geöffnete Softwarepakete
- ▶ geöffnete Lizenzen
- ▶ Hardware, welche sich nicht mehr im Originalzustand befindet.

## Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wettingen. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren Publikationen. Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.